

Im Sinne des § 50 Abs.3 des Burgenländischen Gemeindevolksrechtgesetzes,
LGBl.Nr. 55/1988, erfolgt nachstehende

Kundmachung

der Gemeinderatsbeschlüsse vom 15.01.2007

1. Neuwahl des Bürgermeisters

Vizebürgermeister Krenn berichtet, dass Bürgermeister Ing. Franz Strasser mit Wirksamkeit vom 19.12.2006 seine Funktion als Bürgermeister zurückgelegt hat. Gemäß § 90 der Bgld. Gemeindevahlordnung ist die Neubesetzung des frei gewordenen Amtes durch den Gemeinderat vorzunehmen, wenn das Amt innerhalb eines Jahres vor dem frühestmöglichen Wahltag der Neuwahl endet. Im Sinne der Bestimmungen dieses Gesetzes wurde der Gemeinderat innerhalb von vier Wochen zur Nachwahl einberufen. Den Vorsitz dieser Sitzung hat der Vizebürgermeister zu führen. Ansonsten gelten für die Wahl die Bestimmungen der §§ 80 Abs. 4 und 81 bis 84 der Bgld. Gemeindevahlordnung sinngemäß.

Demnach werden vom Vorsitzenden aus der Mitte des Gemeinderates Gemeindevorstand Elisabeth Gradwohl und Gemeinderat Edeltraud Granabatter als Vertrauenspersonen beigezogen. Seitens der ÖVP-Fraktion wird von Bürgermeister aD Ing. Franz Strasser Gemeindevorstand Eduard Scheuhammer zum Kandidaten dieser Bürgermeisterwahl vorgeschlagen.

Die folgende Wahl wird mittels Stimmzettel vorgenommen. Nachdem der Vorsitzende nach Anhörung der Vertrauenspersonen über die Gültigkeit und Ungültigkeit der Stimmzettel entschieden hat ergibt die Auszählung der Stimmzettel folgendes Wahlergebnis:

<i>Wahlberechtigt</i>	22
<i>Abgegeben</i>	22
<i>Ungültig</i>	0
<i>Gültig</i>	22
<i>Eduard Scheuhammer</i>	22

Gemeindevorstand Eduard Scheuhammer ist somit einstimmig zum Bürgermeister der Marktgemeinde St.Margarethen im Bgld. gewählt. Er nimmt die Wahl an.

In seinen Dankesworten erklärt Eduard Scheuhammer, dass diese Wahl für ihn sowohl eine große Ehre als auch eine große Verpflichtung darstellt. Er freut sich darauf, für seine Gemeinde, in der er geboren, aufgewachsen und zu Hause ist Verantwortung zu tragen und bietet allen – über Parteigrenzen hinweg – die Zusammenarbeit an. Weiters ersucht er, in ihm nicht nur den Bürgermeister, sondern auch den Menschen Edi Scheuhammer mit allen Stärken und Schwächen zu sehen.

Anschließend bedankt er sich bei seinem Amtsvorgänger Ing. Franz Strasser für 29 Jahre im Dienste der Gemeinde, davon 14 Jahre als Bürgermeister. In seiner Amtszeit konnten sehr viele Projekte verwirklicht werden. Ing. Strasser hat auch die Sitzungen immer besonnen und kollegial geführt, es gab keine bösen oder gar beleidigenden Worte. Für das alles und die gute Zusammenarbeit spricht Eduard Scheuhammer den herzlichen Dank aus.

2. Neuwahl des Gemeindegassiers

Da der nunmehr gewählte Bürgermeister Eduard Scheuhammer bisher die Funktion des Gemeindegassiers ausübte und die gleichzeitige Ausübung beider Ämter unvereinbar ist, ist die Funktion des Gemeindegassiers neu zu besetzen. Seitens der ÖVP-Fraktion wird von Eduard Scheuhammer Gemeindevorstand Johann Strasser zum Kandidaten des Gemeindegassiers vorgeschlagen.

Die folgende Wahl wird mittels Stimmzettel vorgenommen. Nachdem der Vorsitzende nach Anhörung der Vertrauenspersonen über die Gültigkeit und Ungültigkeit der Stimmzettel entschieden hat ergibt die Auszählung der Stimmzettel folgendes Wahlergebnis:

<i>Wahlberechtigt</i>	22
<i>Abgegeben</i>	22
<i>Ungültig</i>	0
<i>Gültig</i>	22
<i>Johann Strasser</i>	22

Gemeindevorstand Johann Strasser ist somit einstimmig zum Gemeindegassier gewählt. Er nimmt die Wahl an und bedankt sich für die einstimmige Wahl sowie das damit ausgesprochene Vertrauen.

3. Neuwahl eines Mitgliedes des Gemeindevorstandes

Durch das Ausscheiden von Bürgermeister a.D. Ing. Franz Strasser und die Wahl von Gemeindevorstand Eduard Scheuhammer zum Bürgermeister ist ein Mitglied des Gemeindevorstandes nachzubesetzen. Die Wahl dieses Vorstandsmitgliedes erfolgt fraktionell durch die ÖVP-Fraktion.

Die folgende Wahl wird mittels Stimmzettel vorgenommen. Nachdem der Vorsitzende nach Anhörung der Vertrauenspersonen über die Gültigkeit und Ungültigkeit der Stimmzettel entschieden hat ergibt die Auszählung der Stimmzettel folgendes Wahlergebnis:

<i>Wahlberechtigt</i>	12
<i>Abgegeben</i>	12
<i>Ungültig</i>	0
<i>Gültig</i>	12
<i>Franz Fleck</i>	12

Gemeinderat Franz Fleck ist somit zum Gemeindevorstand gewählt. Er nimmt die Wahl an.

4. Allfälliges

Vizebürgermeister Krenn:

- Bedankt sich bei Bürgermeister aD Ing. Franz Strasser für die langjährige Tätigkeit und Zusammenarbeit im Gemeinderat. Er betont, dass es auch trotz mancher Wortgefechte bei den Gemeinderatssitzungen immer so war, dass man sich danach noch in die Augen schauen konnte. Aus den

Händen des Vizebürgermeisters erhält der Bürgermeister aD eine Uhr als Anerkennung für die geleistete Arbeit. Ing. Franz Strasser zeigt sich gerührt und überrascht über die Ehrung und bedankt sich für dieses Geschenk. Er wünscht seinem Amtsnachfolger viel Erfolg, Nachsicht und Geduld mit den Gemeindebürgern. Der Bürgermeister aD spricht auch den Dank dafür aus, dass so viele Projekte gemeinsam zum Wohle der Gemeinde umgesetzt werden konnten und hofft, dass er in dieser langen Zeit kein Mitglied des Gemeinderates persönlich beleidigt hat. Er wünscht seiner Gemeinde für die Zukunft alles Gute.

Belehrung:

Gemäß § 50 Abs.3 des zitierten Gesetzes sind alle Beschlüsse des Gemeinderates, die Gegenstand einer Volksabstimmung sein können, unverzüglich nach Beschlussfassung durch Anschlag an der Amtstafel kundzumachen. Solche Beschlüsse erlangen, wenn keine Anzeige gemäß § 51 Abs.1 dieses Gesetzes eingebracht wird, frühestens nach Ablauf einer Woche nach Kundmachung Geltung. Die Einbringung eines Antrages auf Durchführung einer Volksabstimmung (§ 52) ist von mindestens 5 % der zum Gemeinderat Wahlberechtigten innerhalb einer Woche nach Kundmachung des Gemeinderatsbeschlusses dem Gemeinderat anzuzeigen. Die Anzeige ist beim Gemeindeamt einzubringen.

Der Vizebürgermeister:

Josef Krenn eh